

559/AB
Bundesministerium vom 25.04.2025 zu 573/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag.^a Beate MEINL-REISINGER, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 25. April 2025

GZ. BMEIA-2025-0.159.335

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Zl. 573/J-NR/2025 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Karrieresprungbrett Ministerkabinett“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eine Tätigkeit im gehobenen oder höheren auswärtigen Dienst ist grundsätzlich nur nach Absolvierung eines kommissionellen Auswahlverfahrens (Préalable) im Sinne von § 13 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes - Statut, BGBl. I Nr. 129/1999 idgF, möglich. Gemäß § 15 des Statuts gelten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) zudem die Prinzipien der Mobilität und Rotation, die eine häufige Verwendungsänderung aller Bediensteten im BMEIA nach sich ziehen. D.h. dass auch sämtliche Leitungsfunktionen im BMEIA regelmäßig und in periodisch ähnlichen Zeiträumen neu besetzt werden (müssen), um den erforderlichen Wechsel zwischen In- und Ausland und von einem Posten auf den nächsten sicherzustellen. Eventuelle Wechsel von bereits vor ihrer Kabinettsfähigkeit im Personalstand des BMEIA befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Führungspositionen in meinem Ressort fügen sich in die Rotation ein.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wurden Leitungsfunktionen (damit sind für diese und sämtliche folgende Fragen gemeint: Generalsekretär, Sektionschefs, Gruppenleiter, Direktoren und sämtliche andere leitende Posten der Verwaltung) innerhalb Ihres Ressorts seit Ihrem (ersten) Amtsantritt neu besetzt?

Wenn ja, welche?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Wenn ja, mit welchen Personen?

Wenn ja, waren die jeweiligen Personen zum Zeitpunkt der Ausschreibung oder Ernennung in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern Sie nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Positionen bzw. Funktionen)
Wenn ja, waren diese Personen zu einem anderen Zeitpunkt in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern Sie nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Positionen bzw. Funktionen)

Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen vor ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen wurden dabei von ihnen bezogen?

Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe befinden sich diese Personen nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen?

- Wurden seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts mit Personen besetzt, welche davor, gleichzeitig oder danach in einem Kabinett eines Bundesministers bzw. im Büro eines Staatssekretärs tätig waren?

Wenn ja, welche?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Wenn ja, mit welchen Personen?

Wenn ja, waren diese Personen zum Zeitpunkt der Ausschreibung oder Ernennung in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw.

Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Position bzw. Funktion)

Wenn ja, waren diese Personen zu einem anderen Zeitpunkt in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Position bzw. Funktion)

Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen vor ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen wurden dabei von ihnen bezogen?

Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen unmittelbar nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen? (Bitte Datum der Ernennung angeben)

Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe befinden sich diese Personen nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen?

- *Wurden Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode neu geschaffen? (Bitte um Bezeichnung dieser Funktionen und genauen Zeitpunkt ihrer Schaffung!)*

Nachfolgende Aufstellung bietet eine Übersicht zu den seit November 2021 ausgeschriebenen Leitungsfunktionen in der Zentrale des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

	Einstufung	Datum der Ausschreibung	Datum der Besetzung
Leitung der Abteilung III.6 „Südosteuropa und EU-Erweiterung; Twinning und TAIEX“	A1/5 (v1/4)	02.12.2024	03.02.2025
Leitung der Abteilung II.5 „Vereinte Nationen und andere internationale Organisationen“	A1/6 (v1/4)	21.08.2024	04.11.2024
Leitung der Abteilung I.5 „Allgemeines Völkerrecht“	A1/6 (v1/4)	25.06.2024	01.10.2024
Leitung der Abteilung V.2 „Durchführung kultureller und wissenschaftlicher Veranstaltungen im Ausland“	A1/5 (v1/4)	25.06.2024	01.03.2025
Leitung der Gruppe VI.A „Infrastruktur (Abteilungen VI.4, VI.5 und VI.7)“	A1/7 (v1/5)	25.06.2024	26.08.2024
Leitung der Abteilung II.9 „Amerika“	A1/6 (v1/4)	24.04.2024	09.09.2024
Leitung der Abteilung V.3 „Wissenschaftlich Zusammenarbeit; Dialog der Kulturen und Religionen“	A1/5 (v1/4)	24.04.2024	20.09.2024
Leitung der Abteilung VII.1 „Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der EU und VN“	A1/5 (v1/4)	24.04.2024	01.01.2025
Leitung „Generalinspektorat: Innere Revision“	A1/6 (v1/4)	24.04.2024	04.11.2024

Leitung der Sektion II „politische Angelegenheiten“	A1/9 (v1/7)	24.04.2024	03.02.2025
Leitung der Sektion V „Internationale Kulturangelegenheiten“	A1/8 (v1/6)	24.04.2024	03.03.2025
Leitung der Gruppe I.A „Völkerrechtsbüro (Abteilungen I.5, I.6 und I.7)“	A1/7 (v1/5)	24.04.2024	10.10.2024
Leitung der Abteilung I.3 „Presse und Information“	A1/6 (v1/4)	15.03.2023	18.09.2023
Leitung der Abteilung III.2 „EU-Koordination“	A1/6 (v1/4)	15.03.2023	03.01.2024
Leitung der Abteilung IV.3 „Büro für AuslandsösterreicherInnen und digitale Anwendungen in der konsularischen BürgerInnenbetreuung“	A1/5 (v1/4)	15.03.2023	12.01.2024
Leitung der Abteilung V.4 „Angelegenheiten der multilateralen Kulturpolitik und Sportangelegenheiten“	A1/5 (v1/4)	15.03.2023	08.09.2023
Leitung der Abteilung VII.3 „Humanitäre Hilfe und Nahrungsmitthilfe“	A1/5 (v1/4)	15.03.2023	01.08.2023
Leitung der Sektion I „Völkerrechtsbüro und Amtssitz“	A1/9 (v1/7)	25.01.2023	01.09.2023
Leitung der Sektion III „Europa & Wirtschaft“	A1/9 (v1/7)	25.01.2023	01.09.2023
Leitung der Sektion IV „Konsularische Angelegenheiten“	A1/8 (v1/6)	25.01.2023	05.05.2023
Leitung der Abteilung I.5 „Allgemeines Völkerrecht“	A1/6 (v1/4)	29.08.2023	06.11.2023
Leitung der Abteilung II.1 „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“	A1/6 (v1/4)	10.05.2023	01.08.2023
Leitung der Abteilung IV.1 „Bürgerservice, operatives Krisenmanagement im Ausland, Erstauskunftsstelle für konsularische Anfragen“	A1/6 (v1/4)	07.09.2023	01.02.2024
Leitung der Abteilung I.4 „Amtssitz und Staatenkonferenzen“	A1/5 (v1/4)	01.07.2022	02.11.2022

Leitung der Abteilung VI.7 „IKT“	A1/6 (v1/4)	09.12.2021	16.10.2022
Leitung der Abteilung VI.3 „Budgetangelegenheiten; Controlling“	A1/6 (v1/4)	22.11.2021	01.03.2022
Leitung der Sektion V „Internationale Kulturangelegenheiten“	A1/8 (v1/6)	09.05.2022	01.11.2022
Leitung der Sektion VII „Entwicklung“	A1/8 (v1/6)	22.12.2021	12.09.2022
Leitung der Abteilung IV.4 „Rechtsschutz; Rechts- und Amtshilfe; allgemeine Rechtsangelegenheiten“	A1/6 (v1/4)	24.02.2022	16.08.2022
Leitung der Abteilung I.1 „Protokoll“	A1/6 (v1/4)	13.01.2022	22.08.2022
Leitung der Abteilung II.8 „Asien und Pazifik“	A1/6 (v1/4)	13.01.2022	15.12.2022
Leitung der Abteilung III.3 „Südtirol und Südeuropa“	A1/6 (v1/4)	13.01.2022	01.09.2022
Leitung der Abteilung V.1 „Grundsatz- und Rechtsfragen, Kulturabkommen, Koordination, Kulturbudget und Evaluierung“	A1/6 (v1/4)	13.01.2022	12.09.2022
Leitung der Abteilung V.3 „Wissenschaftliche Zusammenarbeit; Dialog der Kulturen und Religionen“	A1/5 (v1/4)	13.01.2022	03.08.2022
Leitung der Abteilung VI.1 „Personalangelegenheiten“	A1/6 (v1/4)	13.01.2022	22.08.2022
Leitung der Abteilung VI.2 „Strukturelle Angelegenheiten und Personaldienstleistungen“	A1/6 (v1/4)	13.01.2022	23.09.2022
Leitung der Abteilung VI.6 „Administratives Rechtswesen“	A1/6 (v1/4)	13.01.2022	01.07.2022
Leitung der Abteilung VII.5 „Bilaterale und regionale Planungs- und Programmangelegenheiten“	A1/5 (v1/4)	13.01.2022	29.08.2022
Stv. Leitung der Sektion V Internationale Kulturangelegenheiten (interne Ausschreibung)	A1/7 (v1/5)	07.06.2022	01.09.2022

Eine Person der obigen Aufstellung, die sich bereits vor ihrer Kabinettsätigkeit im Personalstand des BMEIA befand und davor bereits mit einer Leitungsfunktion betraut war, wechselte in der XXVII. Gesetzgebungsperiode aus dem Kabinett in eine Leitungsfunktion in der Zentrale. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 7956/J-NR/2021 vom 22. September 2021, Zl. 14694/J-NR/2023 vom 29. März 2023 und Zl. 19355/J-NR/2024 vom 19. Juli 2024 durch meine Amtsvorgänger.

Zu den Fragen 4 bis 14:

- *Wurden bei der Besetzung von Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode interne Stellenausschreibungen durchgeführt?*
Wenn ja, bei welchen Leitungsfunktionen?
Wenn ja, mit welcher Begründung für jeden einzelnen Fall?
Wenn ja, welche Qualifikation wurden bei diesen Ausschreibungen verlangt? (Bitte Ausschreibungen nach Datum anführen)
Wenn nein, warum nicht?
- *Wurden bei der Besetzung von Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode externe Stellenausschreibungen durchgeführt?*
Wenn ja, bei welchen Leitungsfunktionen?
Wenn ja, mit welcher Begründung für jeden einzelnen Fall?
Wenn ja, welche Qualifikationen wurden bei diesen Ausschreibungen verlangt? (Bitte Ausschreibungen nach Datum anführen)
Wenn nein, warum nicht?
- *Wurden seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode in den Ausschreibungen die Anforderungen für Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts verändert?*
- *Wenn ja, wie war der genaue Wortlaut der jeweils letzten und vorletzten Ausschreibungen der betroffenen Leitungsfunktionen und mit welcher Begründung wurde vom ursprünglichen Wortlaut abgewichen?*
- *Mit welchen Personen wurden Leitungsfunktionen, deren Anforderungen seit der vorletzten Ausschreibung geändert wurden, in Ihrem (neu übernommenen) Ressort besetzt?*
- *Welche Personen übten Leitungsfunktionen, deren Anforderungen geändert wurden, vor der Neubesetzung aus?*
- *Wie viele Personen haben sich jeweils bei den seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen beworben?*

- Wie wurden die Bewerber bei sämtlichen seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils im Hinblick auf ihre Eignung eingestuft? (Bitte um Gliederung nach Eignungsstufen und um die Angabe der finalen Reihung der Bewerber!)
- Wer gehörte bei den seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils der Begutachtungskommission an?
- Wann tagte bei den seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils die Begutachtungskommission?
- Gab es seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode Besetzungen von Leitungsfunktionen, bei denen nicht der bestgereihte Bewerber ausgewählt wurde?
Wenn ja, bei welchen konkreten Besetzungen welcher Leitungsfunktionen?
Wenn ja, auf welcher Entscheidungsgrundlage bei jedem der Fälle?
Wenn ja, wer hat diese Entscheidung jeweils getroffen?

Gemäß § 2 Abs. 1 des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG) ist vor der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, einer Gruppe, einer Abteilung oder einer diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit in einer Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, öffentlich auszuschreiben.

Dasselbe gilt gemäß § 15a Abs. 1 AusG, wenn eine Person mit der Stellvertretung einer Sektionsleitung in einer Zentralstelle, die keine Gruppengliederung aufweist, betraut werden soll und wenn mit ihrer Betrauung die Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 oder M BO 1 bewirkt wird. Für diese Funktion ist der Kreis der Bewerberinnen und Bewerbe jedoch gemäß § 15b Abs. 2 AusG auf jene Personen eingeschränkt, die mit der Leitung einer der Funktionsgruppe 5 oder 6 der Verwendungsgruppe A 1 oder M BO 1 zugeordneten Abteilung innerhalb der betreffenden Sektion dauernd betraut sind.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Ausschreibung ist insbesondere in § 5 AusG geregelt. Gemäß § 5 Abs. 2 AusG hat die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten zu enthalten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Diese besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten haben mit der zuletzt von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung und den in der Geschäftseinteilung vorgesehenen Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit übereinzustimmen.

Hinsichtlich der Betrauung als Generalsekretärin bzw. Generalsekretär im Sinne des § 7 Abs. 11 des Bundesministeriengesetzes 1986 - BMG oder als Leiterin bzw. Leiter des Büros des Generalsekretariats findet das Ausschreibungsgesetz gemäß § 82 Abs. 2 AusG keine Anwendung.

Für die nach dem Ausschreibungsgesetz auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 AusG eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten. Gemäß § 7 Abs. 1a Ausschreibungsgesetz ist für Ausschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 im Bereich des BMEIA die Ständige Begutachtungskommission zuständig.

Diese hat die rechtzeitig einlangenden Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber zu verschaffen. Dabei kann sie auch zur sachgerechten Begutachtung der Bewerberinnen und Bewerber notwendige Sachverständige und sachverständige Zeuginnen und Zeugen, wie etwa Vorgesetzte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, befragen.

Letztlich hat die Begutachtungskommission gemäß § 10 Abs. 1 AusG ein begründetes Gutachten zu erstellen. In diesem hat sie anzugeben und zu begründen, welche Personen – bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten – geeignet und welche nicht geeignet sind und wer von den geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet ist. Gemäß § 10 Abs. 2 AusG ist auf der Homepage der Zentralstelle geschlechterweise die Anzahl der in ihrem Gutachten für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet angesehenen Bewerberinnen und Bewerber gegliedert nach dem Ausmaß ihrer Eignung zu veröffentlichen.

Im Verfahren der Begutachtungskommission steht das Prinzip der Verschwiegenheitspflicht im Vordergrund, da es um schutzwürdige Daten der Bewerberinnen und Bewerber geht. So normiert § 14 AusG, dass der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch vertraulich zu behandeln sind. Über sie ist gegenüber jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, Stillschweigen zu bewahren.

Diese oben beschriebene Vorgangsweise wird im BMEIA strikt eingehalten.

Zu Frage 15:

- *Gab es seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode Einsprüche oder Beschwerden gegen eine Besetzung einer Leitungsfunktion durch Personalvertretungen, Betriebsräte oder andere Bewerber?*

Wenn ja, von wem und bei welchen konkreten Besetzungen?

Wenn ja, welche Gründe wurden jeweils für die Beschwerden angeführt?

Wenn ja, welche Rechtsmittel wurden im Zusammenhang mit der Besetzung von Leitungsfunktionen jeweils ergriffen?

Wenn ja, in welchen Fällen waren diese Einsprüche bzw. Beschwerden erfolgreich?

Bezüglich Beschwerdeverfahren vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 26/J-NR/2024 vom 24. Oktober 2024 durch meinen Amtsvorgänger. Seitens der Personalvertretung sind keine Beschwerden oder Einsprüche im Zusammenhang mit Postenbesetzungen in der XXVII. Gesetzgebungsperiode aktenkundig.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES